

Vorlage Nr. 15/188

öffentlich

Datum: 07.04.2021
Dienststelle: Stabsstelle 70.10
Bearbeitung: Isabel Pflugrad

Sozialausschuss	27.04.2021	Kenntnis
Ausschuss für Inklusion	27.05.2021	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Sozialbericht NRW 2020 – 5. Armuts- und Reichtumsbericht

Kenntnisnahme:

Die Informationen über den Sozialbericht NRW 2020 werden gemäß Vorlage Nr. 15/188 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

L e w a n d r o w s k i

Worum geht es hier?

In leichter Sprache

Wie geht es den Menschen in Nordrhein-Westfalen?

Das schreibt das Land Nordrhein-Westfalen
regelmäßig in einem Bericht auf.

Der Bericht heißt: Sozialbericht.



Jetzt gibt es einen neuen Sozialbericht.

Dieser beschreibt auch die Situation von Menschen mit Behinderungen.

Ein wichtiges Ergebnis:

Menschen mit Behinderungen sind häufiger arm
als Menschen ohne Behinderungen.

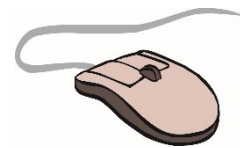
Haben Sie Fragen zu diesem Text?

Dann können Sie beim LVR in Köln anrufen:
0221-809-2202.



Viele Informationen zum LVR in Leichter Sprache
finden Sie hier:

www.leichtesprache.lvr.de



Der Zusatztext in leichter Sprache soll zum einen die Verständlichkeit der Vorlage insbesondere für Menschen mit Lernschwierigkeiten konkret verbessern, zum anderen für die Grundsätze der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit im Bereich Information und Kommunikation im Sinne der Zielrichtungen 6 und 8 des LVR-Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention sensibilisieren.

Mit der Telefonnummer 0221-809-2202 erreicht man die zentrale Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden (00.300). Sie gibt oder vermittelt bei Bedarf gern weitere Informationen. Bilder: © Reinhild Kassing.

Zusammenfassung:

Diese Vorlage informiert über den Sozialbericht NRW 2020, der im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) von IT.NRW sowie empirica ag (Bonn) erstellt wurde. Die Kurzfassung sowie die Langfassung des Berichts stehen hier zum Download bereit:

http://www.sozialberichte.nrw.de/sozialberichterstattung_nrw/aktuelle_berichte/index.php

Er bietet eine differenzierte Darstellung der sozialen Lage in Nordrhein-Westfalen und widmet sich den Rahmenbedingungen, Strukturen und Lebenslagen-Indikatoren in NRW (Kapitel II) sowie den Themenbereichen Einkommen, Vermögen, Armut und Reichtum (Kapitel III). In Kapitel IV werden die Lebenslagen von ausgewählten Bevölkerungsgruppen beschrieben, die Zielgruppen sozialpolitischen Handelns sind. Im Vertiefungsthema „Wohnraum in Nordrhein-Westfalen: Angebot und Nachfrage“ werden regional unterschiedliche Wohnungsmarktentwicklungen und Versorgungslücken mit angemessenem/bezahlbarem Wohnraum untersucht.

Der Sozialbericht NRW 2020 widmet Menschen mit Beeinträchtigung ein eigenständiges Kapitel auf den Seiten 92-94 im Bericht. In diesem Kapitel werden strukturelle Unterschiede in der Lebenssituation beeinträchtigter Menschen im Vergleich zu Menschen ohne Beeinträchtigung auf Basis des Mikrozensus aufgezeigt. Die Gruppe der Menschen mit Beeinträchtigung umfasst alle Personen mit einer amtlich anerkannten Behinderung und alle Personen mit einer Krankheit oder Unfallverletzung, die ein Jahr oder länger andauert.

Der Anteil der beeinträchtigten Personen nimmt mit dem Alter deutlich zu. Männer sind häufiger von Beeinträchtigungen betroffen als Frauen. Menschen mit Beeinträchtigung erreichen seltener einen (hohen) beruflichen Abschluss als Menschen ohne Beeinträchtigung. Zudem ist ihre Beteiligung am Erwerbsleben im Vergleich deutlich geringer. Dementsprechend haben Menschen mit Beeinträchtigung im erwerbstätigen Alter insgesamt ein höheres Armutsrisiko als Menschen ohne Beeinträchtigung. 35 Prozent der 18 bis unter 30-Jährigen mit Beeinträchtigung sind von relativer Einkommensarmut betroffen; dies trifft auf 23 Prozent der Menschen ohne Beeinträchtigung in diesem Alter zu. Bei den 30 bis unter 65-Jährigen ist die Armutsrisikoquote geringer als bei jüngeren Menschen, aber auch hier sind Menschen mit Beeinträchtigung deutlich häufiger von relativer Einkommensarmut betroffen.

Begründung der Vorlage Nr. 15/188:

Sozialbericht NRW 2020 – 5. Armuts- und Reichtumsbericht

Diese Vorlage informiert über den Sozialbericht NRW 2020, der im Auftrag des MAGS von IT.NRW sowie empirica ag (Bonn) erstellt wurde. Die Kurzfassung sowie die Langfassung des Berichts stehen zum Download bereit:

http://www.sozialberichte.nrw.de/sozialberichterstattung_nrw/aktuelle_berichte/index.php

Er bietet eine differenzierte Darstellung der sozialen Lage in Nordrhein-Westfalen und widmet sich den Rahmenbedingungen, Strukturen und Lebenslagen-Indikatoren in NRW (Kapitel II), zum Beispiel in den Bereichen Bildung, gesundheitliche Lage und wirtschaftliche Entwicklung, sowie den Themenbereichen Einkommen, Vermögen, Armut und Reichtum (Kapitel III). In Kapitel IV werden die Lebenslagen von ausgewählten Bevölkerungsgruppen beschrieben, die Zielgruppen sozialpolitischen Handelns sind. Im Vertiefungsthema „Wohnraum in Nordrhein-Westfalen: Angebot und Nachfrage“ werden regional unterschiedliche Wohnungsmarktentwicklungen und Versorgungslücken mit angemessenem/bezahlbarem Wohnraum untersucht. Zudem beschäftigt sich der Bericht mit regional unterschiedlichen künftigen Entwicklungsrisiken für die Wohnraumversorgung einkommensschwacher Haushalte (vgl. Seite 14 im Bericht¹). Der Bericht basiert auf den jeweils aktuellen verfügbaren Daten, die vor allem aus den Jahren 2018 und 2019 stammen. Die mit der Corona-Pandemie verbundenen Entwicklungen für die Erwerbstätigkeit, das Einkommen und die Teilhabe an Bildung können folglich noch nicht abgebildet werden.

Menschen mit Beeinträchtigung

Der Sozialbericht NRW 2020 widmet Menschen mit Beeinträchtigung ein eigenständiges Kapitel auf den Seiten 92-94 im Bericht. In diesem Kapitel werden strukturelle Unterschiede in der Lebenssituation beeinträchtigter Menschen im Vergleich zu Menschen ohne Beeinträchtigung auf Basis des Mikrozensus aufgezeigt. Die Gruppe der Menschen mit Beeinträchtigung umfasst alle Personen mit einer amtlich anerkannten Behinderung und alle Personen mit einer Krankheit oder Unfallverletzung, die ein Jahr oder länger andauert. Da im Mikrozensus überwiegend Personen aus Privathaushalten befragt werden und viele Menschen mit Beeinträchtigung nicht in Privathaushalten leben, sind beeinträchtigte Menschen in dieser Erhebung untererfasst. Laut Mikrozensus sind 14 Prozent der Menschen in Privathaushalten beeinträchtigt. In dem Zusammenhang wird auf den Teilhabebericht NRW 2020 verwiesen (https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/teilhabebericht_2020_nrw_barrierfrei.pdf). Demzufolge zählten im Jahr 2017 in Nordrhein-Westfalen 20,5 Prozent der Bevölkerung zur Gruppe der Menschen mit Beeinträchtigung.

Der Anteil der beeinträchtigten Personen nimmt mit dem Alter deutlich zu. So lag in 2017 der Anteil der unter 18-jährigen Männer mit einer Beeinträchtigung bei 1,9 Prozent und der Anteil der unter 18-jährigen Frauen mit einer Beeinträchtigung bei 1,4 Prozent. Bei den Männern, die 65 Jahre und älter sind, hatten 37 Prozent eine Beeinträchtigung; bei den gleichaltrigen Frauen rund 30 Prozent. In allen Altersgruppen ist der Anteil der Männer mit Beeinträchtigung höher als der Anteil der Frauen mit Beeinträchtigung.

¹ Die Seitenangaben beziehen sich auf die Kurzfassung des Sozialberichts NRW 2020.

Geringeres Bildungsniveau und geringere Erwerbsquote bei Menschen mit Beeinträchtigung

Menschen mit Beeinträchtigung erreichen seltener einen (hohen) beruflichen Abschluss als Menschen ohne Beeinträchtigung. So hatten 2017 beispielsweise 17 Prozent der Menschen mit Beeinträchtigung einen höheren beruflichen Abschluss wie Meister-, Techniker- oder (Fach-)Hochschulabschluss; bei Menschen ohne Beeinträchtigung liegt dieser Anteil bei 28 Prozent. Etwa ein Viertel (26 Prozent) der Menschen mit Beeinträchtigung im Alter von 30 oder mehr Jahren hatten keinen beruflichen Abschluss; bei den gleichaltrigen Menschen ohne Beeinträchtigung traf dies auf jede fünfte Person zu.

Auch die Beteiligung am Erwerbsleben ist bei Menschen mit Beeinträchtigung deutlich geringer: Bei beeinträchtigten Personen im Alter von 18 bis unter 65 Jahren lag die Erwerbsquote 2017 bei rund 54 Prozent; bei nicht beeinträchtigten Personen in dieser Altersgruppe bei 82 Prozent.

Erhöhtes Armutsrisiko bei Menschen mit Beeinträchtigung

Wenn die Teilnahme am Erwerbsleben aufgrund von Beeinträchtigungen nur noch eingeschränkt oder gar nicht mehr möglich ist, kann eine Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit beantragt werden. Etwa 384.000 Menschen bezogen Ende 2018 in NRW eine Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit. Rund 127.000 Personen bezogen Grundsicherungsleistungen nach dem SGB XII, da sie dauerhaft voll erwerbsgemindert waren. Von 2014 auf 2018 ist diese Zahl um 4,8 Prozent gestiegen. Dieser Anstieg ist vor allem auf die erhöhte Zahl der Empfänger*innen im Alter zwischen 55 Jahren und der Regelaltersgrenze zurückzuführen.

Menschen mit Beeinträchtigung im erwerbstätigen Alter haben insgesamt ein höheres Armutsrisiko als Menschen ohne Beeinträchtigung. Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 Prozent vom Median des Äquivalenzeinkommens der Gesamtbevölkerung sind laut Definition von relativer Einkommensarmut betroffen. Das Äquivalenzeinkommen ist ein gewichtetes Pro-Kopf-Einkommen je Haushaltsmitglied, das ermittelt wird, indem das Haushaltsnettoeinkommen durch die Summe der Bedarfsgewichte der im Haushalt lebenden Personen dividiert wird.

35 Prozent der 18 bis unter 30-Jährigen mit Beeinträchtigung sind von relativer Einkommensarmut betroffen; dies trifft auf 23 Prozent der Menschen ohne Beeinträchtigung in diesem Alter zu. Bei den 30 bis unter 65-Jährigen ist die Armutsrisikoquote geringer als bei jüngeren Menschen, aber auch hier sind Menschen mit Beeinträchtigung deutlich häufiger von relativer Einkommensarmut betroffen. Bei den über 65-Jährigen gleicht sich die Armutsrisikoquote an und liegt bei beiden Gruppen bei ca. 13 Prozent. Dies wird damit begründet, dass keine Auswirkungen auf die Einkommenssituation mehr zu erwarten sind, wenn bei Eintreten der Beeinträchtigung die Erwerbsphase schon abgeschlossen ist.

In Vertretung

L e w a n d r o w s k i